

Finanzerträge der PKs lassen sich nicht per bundesrätliche Vorschriften verordnen

Hans Kaufmann, Nationalrat, Wettswil

Nun ist es wieder soweit. Das Geschäftsjahr 2007 geht dem Ende entgegen und die meisten Pensionskassen haben infolge der ungünstigen Entwicklung an den Kapitalmärkten im bisherigen Jahresverlauf nicht einmal die vom Bundesrat am 13. September 2006 beschlossene Mindestverzinsung von 2,5% für 2007 erwirtschaftet. Pensionskassen, die sich auf die traditionellen Anlagen beschränkten, d.h. auf Aktien, Obligationen und Geldmarktanlagen erzielten je nach Aktienanteil bis zum 19. September 2007 einen Wertzuwachs von 0,6% (25% Aktienanteil), 0,5% (40%) oder 0,4% (60%). Pensionskassen, die glaubten, mit einer breiteren Diversifikation in Immobilien, Hedge Funds, Private Equity, Anlagen in Emerging Markets und hochverzinsliche Obligationen die Risiken besser zu streuen und gleichzeitig höhere Erträge zu erwirtschaften, sind sogar in die Verlustzone abgerutscht. Je nach Aktienanteil schrumpften deren Vermögen im laufenden Jahr um 0,2% bis 1,5%. Es dürfte schwierig werden, diese Verluste bis Jahresende noch aufzuholen und selbst das Erreichen des verordneten Mindestzinsens von 2,5% für 2007 bedeutet noch lange nicht, dass diese Finanzerträge ausreichen, um eine Abnahme des Deckungsgrades zu verhindern. Die Altersguthaben der Pensionierten müssen bekanntlich zum technischen Zins, der nicht vom Bundesrat, sondern von den Pensionskassen selbst festgelegt wird und bei den meisten Pensionskassen immer noch 4% beträgt, verzinst werden. Wird diese Verzinsung nicht erwirtschaftet, dann gehen die Mindererträge zulasten der aktiven Beitragszahler. Es würde nicht erstaunen, wenn Ende Jahr wieder viele Pensionskassen eine Verschlechterung des Deckungsgrades melden würden und einige wieder in Unterdeckung geraten würden. Die vom Bundesamt für Statistik eben noch bejubelte Verstärkung der Reserven und Rückstellungen der Pensionskassen im Jahre 2006 um CHF 26 Mrd. dürfte im laufenden Jahr teilweise wieder verloren gehen. Dieser Negativtrend dürfte auch für die bundeseigene Publica und bundesnahe Pensionskassen zutreffen.

Wer sich mit Kapitalanlagen beschäftigt weiss, dass die Performance der Vergangenheit nie als Richtgrösse für die Zukunft gelten kann. Im Gegenteil. Nach Rekordjahren an den Aktien- oder Obligationenjahren ist nicht selten eine Korrektur wahrscheinlich, weil der Markt Übertreibungen immer wieder korrigiert. Umso erstaunlicher sind die Begründungen des Bundesrates für die Festsetzung des Mindestzinsens, zu dem die Guthaben der ansparenden Beitragszahler von den Pensionskassen verzinst werden müssen. Im September 2006 stützte er sich für die Beibehaltung des Mindestzinses von 2,5% für 2007 auf die „ungenügenden“ Kapitalerträge im Halbjahr 2006 (Pictet-Index-1993: -1,9%) ab, als ob diese Halbjahresperformance etwas mit den Kapitalerträgen des Jahres 2007 zu tun hätte.

Am 5. September 2007 beschloss der Bundesrat, den Mindestzins in der beruflichen Vorsorge für 2008 von 2,5% auf 2,75% anzuheben. Und siehe da, nun muss plötzlich die „gute“ Performance des Jahres 2006 als Begründung für eine Erhöhung der Mindestverzinsung herhalten. In der Tat, im zweiten Halbjahr 2006 erholten sich die Kapitalmärkte um kräftige 5,8%, womit für das gesamte Jahr 2006 schlussendlich eine Performance von 4% resultierte. Pensionskassen mit einem höheren Aktienanteil oder einer Diversifikation in andere Anlagen konnten für das gesamte

Jahre 2006 sogar Erträge von 6% bis 10% verbuchen. Aber auch diese Bewegungen an den Kapitalmärkten im Jahre 2006 sind für 2008 unerheblich. Wie im Vorjahr konsultierte der Bundesrat in dieser Frage auch die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge, als ob diese die künftigen Kapitalerträge vorhersehen und demokratisch beschliessen könnte. Wenn in der damaligen Medienmitteilung sogar noch festgehalten wird, dass die Gewerkschaftsvertreter in dieser Kommission einen Mindestzins von 3% für angemessen hielten, dann muss man sich über die fachliche Kompetenz dieses Gremiums nur wundern. Die künftigen Kapitalerträge sind schlicht und einfach nicht vorhersehbar.

Es wäre endlich an der Zeit, mit solchen unsinnigen Begründungen für die Mindestverzinsung von Pensionskassenvermögen, wie sie der zuständige Bundesrat in den letzten zwei Jahren zum Besten gab, aufzuhören. Auch die Festlegung aufgrund einer Formel wie der „gleitende Durchschnitt der Bundesobligationenrendite“ sind untauglich. Steigen die Zinsen, dann steigt zwar der gleitende Durchschnitt, aber gleichzeitig erleiden die Obligationen Kursverluste und sehr oft wirken sich steigende Zinsen auch ungünstig auf die Aktienmärkte aus. In der Realität wird somit in den meisten Fällen genau das Gegenteil von dem eintreten, was die Formel suggeriert. Glücklicherweise hat das Parlament entsprechende Vorstösse schon abgelehnt. Das einzige was sich der Bundesrat und die Kommission für berufliche Vorsorge überlegen sollte, wäre die Einführung einer garantierten Mindestverzinsung von Null, d.h. eine Garantie der Kapitalerhaltung der Pensionskassenvermögen.